



**An die
Bezirksregierung
Dez. 48.05 - Sport -
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg**

Fahrtkostenabrechnung

Telefax: 02931-8247599

Fortbildung: Auffrischung der Rettungsfähigkeit

Datum:	Ort:
Lehrgangsleitung:	
Name, Vorname:	Bankverbindung IBAN: DE
Dienstort (Schule mit kompletter Anschrift):	
Privatanschrift:	
E-Mail:	Telefon:
Entfernung (Hin- und Rückfahrt): km	

Gemäß Landesreisekostengesetz NRW werden keine Fahrtkosten erstattet, wenn der Veranstaltungsort am Dienst- und/oder Wohnort liegt.

Ist der Veranstaltungsort nicht mit dem Dienst- und/oder Wohnort identisch, kommt nur die kürzere Entfernung zum Tragen (Dienstort – Veranstaltungsort oder Wohnort – Veranstaltungsort).

Fahrtkostenerstattung erfolgt auf folgender Grundlage:

0,30 € je km für die ersten 50 km,

0,20 € je km für jeden weiteren km.

Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist innerhalb von sechs Monaten ab Veranstaltungsdatum beim Dez. 48.05 der Bezirksregierung Arnsberg einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift